

## Beiträge zur Kritik des Polybius.

Für den Text des Polybius ist in den zwei neuen von Ludwig Dindorf und von Friedrich Hultsch veranstalteten Ausgaben viel Dankenswerthes geleistet worden. Ein besonders großes Verdienst hat sich Hultsch dadurch erworben, daß er die diplomatischen Hülfsmittel, welche sehr zerstreut sind, mit vieler Mühe und Sorgfalt zusammengebracht und mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilt hat. So findet man in seinem Apparat zum ersten Male eine genau revidirte Vergleichung des cod. vat. 124, der die fünf ersten Bücher enthält. Gleich gut ist für die Excerpte der späteren Bücher gesorgt. Es sollen hier z. B. die Varianten des cod. Peirescianus in Tours, welchen seit Valesius niemand benußt hat, nach einer Vergleichung von J. Wollenberg mitgetheilt werden.

Durch diese zwei Bearbeitungen des Polybius sind natürlich vielfach theils auf Grund der Ueberlieferung theils durch Conjecturen die Fehler der früheren Læste verbessert worden. Manche Stellen, die mir in ihrer früheren Gestalt verdächtig waren, habe ich geheilt gefunden, doch sind einige unverändert geblieben, ohne daß ich mich von der Richtigkeit derselben zu überzeugen vermag. Ich lasse meine Verbesserungsvorschläge folgen, indem ich bemerke, daß von dem Dindorffschen Polybius mir die drei ersten Bände, von der durch Hultsch besorgten Ausgabe nur der erste Band vorliegt.

I. 25, 3. Bei Tyndaris hatte C. Atilius Regulus die vorbeisegelnende punische Flotte unvorsichtiger Weise mit 10 Schiffen angegriffen, ohne das Herbeikommen seiner ganzen Macht abzuwarten. Daher brachten ihn die Punier in die größte Gefahr. *κυκλώσατες τὰς μὲν ἄλλας διέφερον, τὴν δὲ τοῦ στρατηγοῦ ναῦν παρ' ὀλίγον αὐτανδρον ἐλαβον.* οὐ μῆν ἀλλ' αὔτη (Dindorf, cod. vat. αὐτῇ) μὲν ταῖς ὑπηρεσίαις ἔξηρτυμένη καὶ ταχιναρτοῦσα διέφυγε παραδόξως τὸν κίνδυνον. Offenbar muß der Sinn der Stelle sein: Das Schiff des Feldherrn, mit vorzüglichlichen Ruderern bemannbt, entkam. Schweighäuser, der, wenngleich mit einigen Bedenken, die Stelle für unverdorben erklärt, glaubt, daß man die Worte *ναῦς ταῖς ὑπηρεσίαις ἔξηρτυμένη* übersetzen könne: das Schiff wohl ausgerüstet mit Ruderern. Aber hierin irrt er entschieden. Seine Beweisstellen III. 18, 8 *τὴν πόλιν ὁχυρὰν εἶναι . . . πρὸς δὲ καὶ*

*ταῖς χρηγίαις ἔξηρτοθαι καὶ ταῖς ἄλλαις παρουσκεναις* I. 36, 5. 8. V. 2, 11. Diod. III. 36. Herod. VII. 147. Thucyd. VI. 31 und andere zahlreiche Belege aus Polybius, wie I. 46, 8, III. 18, 8. V. 69, 7. V. 92, 10. X. 12, 1. XIV. 1, 2 zeigen ganz deutlich, daß *ἔξηρτοι* nichts weiter bedeutet als „ausrüsten“. Es fehlt demnach der durchaus nothwendige Begriff der vorzüglichen Ausrüstung und Besmannung, welche das Feldherrnschiff vor den übrigen auszeichnete und rettete. Schon der Recensent des ersten Bandes der Schweighäuserischen Ausgabe in den „Gothaischen gelehrten Zeitungen“ auf das Jahr 1789 S. 636 hieß die Stelle für unstreitig corrupt. Er suchte die Corruptel in den Worten *μὲν ταῖς*, für welche er *βελτίσταις* schreiben will. Ich halte diese Methode der Verbesserung für durchaus richtig — man vergleiche die schöne Emendation von Gultsch II. 22, 11 *πρὸς τοὺς κατὰ Κελτοὺς πολέμους* statt des verdorbenen *πρὸς τοὺς κατὰ τὸν πολεμίους* — nur muß man *μὲν* beibehalten wegen des folgenden δέ.

I. 47, 7. Bei der Belagerung von Lilybäum wurden die Römer von einem gewissen Hannibal verspottet. Dieser brach die Blockade, indem er mit beispieloser Kühnheit selbst am Tage in den von römischen Schiffen bewachten Hafen einzusegeln wagte. Der gute Erfolgmunterte auch andere punische Schiffe zu demselben Wagnisse auf, doch gerieth dabei eine Letztere auf eine Untiefe, wurde genommen, gut besmannet und nun auf die Lauer gelegt, um Hannibal zu fangen. ὁ δὲ κατὰ τίχην εἰςπλεύσας νυκτός μετὰ ταῦτα πάλιν ἀνήγετο φανερώς. Θεωρῶν δ' ἐκ καταβολῆς αὐτῷ τὴν τετρήρη συντεξορμήσουσαν, γνοὺς τὴν ναῦν διετράπη. Die Schwierigkeit der Stelle liegt in der Erklärung der Worte *ἐκ καταβολῆς*. Neben der leicht erklärenen Bedeutung von *καταβολὴ πυρετοῦ* und *καταβολαὶ χρημάτων* (Suid. s. v.) hat das Wort eine andere, besonders in der Wendung *ἐκ καταβολῆς* hervortretende Bedeutung, welche etwa aus folgender Stelle sich gut ableiten läßt: ὅταν δὲ κρηπίς μὴ καταβληθῇ γένους δρθῶς Eur. Herc. fur. 1261. Es heißt „Gründung, Anfang“. *τοῦ πρὸς Ρωμαίους πολέμου καταβολὴ* Joseph. bell. iud. II. 17, 2. *καταβολὴν ἐποιεῖτο καὶ θεμέθλιον ἑπεβάλλετο πολυχρονίου καὶ βαρείας τυραννίδος* Pol. XIII. 6, 2. Daher ist *ἐκ καταβολῆς* zu übersetzen „von Grund auf“. τὰ μὲν ἐσκεύαζον σκύφη, τὰ δ' ἐκ καταβολῆς ἐναυπηγοῦντο Pol. I. 36, 8. Suid. s. v. *ἐκ καταβολῆς ναῦς ναυπηγήσουσθαι* — daß in dem folgenden Citate zu schreiben ist *ἐκ μεταβολῆς* unterliegt keinem Zweifel — Diod. XII. 32. Hiernach sind zu beurtheilen die Uebersetzungen von Caſaubonus »quadriremem ad omnes motus suaes navis subinde pariter se movisse«, von Gronovius »videns autem ex navis structura, (vel inferiori parte s. carina) quadrarem eam secum iter fecisse, nempe ex Carthagine«, von Reiske »videns, illam navem se in cursum dedisse tum pri-

num, cum», von Schweighäuser »rurus« oder »in opinato im petu«. Letzterer gibt nach diesen zwei verschiedenen Uebersetzungen noch die Muthmaßung an, es möchte ἐξ μεταβολῆς „sich wendend“ zu schreiben sein. Ob aber diese Wendung auf das Schiff des Hannibal oder die Tetrere der Römer zu beziehen sei, darüber ist er selbst sich nicht klar. Mit dieser von Dindorf aufgenommenen Aenderung ist gewiß nichts gebessert. Der Sinn des Satzes muß aber der sein: Hannibal sah, daß die Tetrere aus einem Versteck, wo sie ihm aufgelauert hatte, auf ihn zukam, also in feindlicher Ueisicht, und darum erschrocken. Um diesen Sinn zu erhalten muß geschrieben werden ἐξ ὑποθολῆς. Vgl. εἰς τὰς ἐπιτηδειοτάτας ὑποθολάς III. 104, 4. ή τῶν ἐνεδρευόντων ὑποθολή III. 105, 1. ἐπανάγοντο τρισὶ τριήρεσιν ἐξ ὑποθολῆς XV. 2, 12.

II. 56, 8 wird dem Phylarchus der Vorwurf gemacht, daß er durch übertriebene Schilderungen schrecklicher Vorfälle zu imponiren suchte. ποιεῖ δὲ τοῦτο παρ' ὅλην τὴν ἴστορίαν, πειρώμενος ἐκάστοις ἀεὶ πρὸ ὀφθαλμῶν τιθέναι τὰ δεινά. Diese Worte sind, so viel ich sehe, so gefaßt worden, daß man ἐκάστοις einfach überzeugt hat mit „den Lesern“. Für diesen Begriff hat Polybius eine Reihe verschiedener Ausdrücke gebraucht, wie οἱ ἀναγγελούσοις, ἐντυγχάνοντες, προσέχοντες, ἀκοίνοτες, ἀκροναυτοί, φιλήκοοι u. a., daß aber ἐκάστοι nicht dafür gebraucht werden kann, scheint mir an sich klar. Den Dativ als Dativ des Mittels zu fassen, scheint mir ebenso mißlich, vielmehr muß man vor demselben die Präposition ἐν einschalten. So lesen wir ποιεῖσθαι σπουδὴν ἐν ἐκάστοις ὑπὲρ τοῦ καλῶς ἔργασθαι V. 32, 1. εὐνοτοχεῖν ἐν ἐκάστοις IX. 12, 1. χάριν τῆς ἐν ἐκάστοις ἐπιφάσεως καὶ στωμιλίας IX. 20, 6. τὸ καθῆκον ἐν ἐκάστοις ποιεῖν XXVII. 17, b. Ein Dativ braucht zu der Wendung πρὸ ὀφθαλμῶν τιθέναι nicht zugesezt zu werden. Vgl. IV. 5, 5.

X. 8, 7. Scipio benutzte bei seinem Angriffe auf Neu-Karthago den Umstand, daß die Stadt im Nordwesten von einem mit dem Meere in Verbindung stehenden (X. 10, 5. X. 14, 8.) See umgeben war und deshalb hier nicht sorgfältig bewacht wurde. Von diesem See wird gesagt: καθέλου μὲν ἔστι τεναγώδης η̄ λίμνη καὶ βατή κατὰ τὸ πλεῖστον, ὡς δ' ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ γίγνεται τις τοσαύτη ἀποχώρησις καθ' ἡμέραν ὑπὸ δειλῆν ὁψίαν. Da hiermit die Schilderung des Sees, durch welchen Scipio seine Soldaten führte, abbricht, so ist klar, daß die Worte γίγνεται τις τοσαύτη ἀποχώρησις unverständlich sind, denn es fehlt die nothwendige Angabe, wie stark dieses Ablauen des Wassers war. Das hat Reiske gefühlt und meint daher, man müsse entweder in Gedanken eine passende Ergänzung beifügen, oder müsse eine Lücke annehmen, in welcher etwa gestanden hätte ὡςτε τὸν βουλόμενον ταῦτη ἀσφαλῶς πρὸς τὸ τεῖχος παριέναι δύνασθαι. Der ersten Annahme ist auch Schweig-

häuser beigetreten, doch um sie nur sprachlich zu ermöglichen verändert er τοσαύτη in τοιαύτη. Aber seine Citate — εἰς αἴματος ἀναγωγὴν καὶ τινα τοιαύτην διάθεσιν ἐμπεσὼν II. 70, 6. III. 87, 2. XI. 26, 5. XXVII. 6, 9 — beweisen für unsere Stelle nichts, denn es kann der Sinn derselben nur sein: Der See ist im allgemeinen flach, am späten Abend aber tritt eine besonders starke Verflachung ein: Es ist also ein deutlicher Gegensatz zwischen dem Wasserstand des Tages und des späten Abends gemacht, wie bei Livius XXVI. 45 und bei Appian Hispan. 21., τοιούτος aber bedeutet „derartig“ und kann einen Gegensatz oder eine Steigerung nicht in sich schließen. Diesen Gedanken kann man natürlich, sobald man eine Lücke annimmt, in beliebiger Form zurechtlegen, aber es wäre immerhin auffallend, daß dieser zur Erklärung beigelegte Satz ohne jede Spur aus den Handschriften verschwunden wäre. Wahrscheinlicher ist es mir, daß durch Zusatz eines Buchstabens der Anstoß zu beseitigen ist, indem man schreibt τρὶς τοσαύτη ἀποχώρησις.

An der eben behandelten Stelle kann eine Vergleichung der Darstellung des Livius nicht viel helfen, da dieselbe von der des Polybius in Einzelheiten nicht unbedeutend abweicht. Ueberhaupt kann nach der überzeugenden Beweisführung von W. Michael in seiner Dissertation: De ratione, qua Livius in tertia decade opere Polybiano usus sit, Bonnae 1867. p. 52 ff. die frühere Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten werden, daß das 10. Buch des Polybius als die Quelle des 26. Buches des Livianischen Geschichtswerkes zu betrachten sei. Dennoch kommen beide aus einer gemeinsamen Quelle geschlossenen Darstellungen mehrfach und auch an der gleich zu betrachtenden Stelle einander so nahe, daß ihre Vergleichung für die Textkritik von Wichtigkeit ist.

X. 19, 8 schreibt Polybius ταῦτα δὲ διοικησάμενος . . . ἔξεπεμψε Γάιον τὸν Λαιδίον ἐπὶ πεντήρους εἰς τὴν Ρώμην . . . 20, 1. αὐτὸς δὲ χρόνον μέν τιν' (J. Benseler: de hiatu in scriptoribus graecis, Fribergae 1841. p. 255) ἐν τῇ Καιροχηδόνι τὰς τε ναυτικὰς δινάμεις ἐγγύμνατε συνεχῶς καὶ τοῖς χιλιάρχοις ὑπέδειξε τοιοῦτον τινα τρόπον τῆς τῶν πεζικῶν<sup>1)</sup> στρατοπέδων γυμνασίας. τὴν μὲν πρώτην ἡμέραν ἐκέλευσε τροχάζειν ἐπὶ τριάκοντα σταδίους ἐν τοῖς ὅπλοις, τὴν δὲ δευτέραν πάντας ἐκτριβεῖν καὶ κατασκοπεῖν ἐν τῷ φανερῷ τὰς πανοπλίας, τῇ δ' ἔξῆς ἀναπαύεσθαι καὶ ὅρθυμεῖν, τῇ δὲ μετὰ ταύτην τοὺς μὲν μαχαιρομάχειν ἔνδιναις ἐσκυτωμέναις μετ' ἐπισφαιρῶν μαχαιρῶις, τοὺς δὲ τοῖς ἐσφαιρωμένοις γρόσφοις ἀκοντίζειν, τῇ δὲ πέμπτῃ πάλιν ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς ὅρμους καὶ τὴν ἀρχὴν ἐπανάγειν. Livius XXVI. 51: Scipio . . . Laelium . . . data quinquereme . . . Romam mittit. ipse paucos dies,

1) Dindorf hat das auch durch den cod. vat. 124 gut bezugne pē̄ixos hier und anderweitig in pē̄oxos verwandelt.

quibus morari Carthagine statuerat, exercendis navalibus pedestribusque copiis absumpsit. primo die legiones in armis quatuor milium spatio decurrerunt; secundo die arma curare et tergere ante tentoria iussi; tertio die rudibus inter se in modum iustae pugnae concurrerunt praepilatisque missilibus iaculati sunt; quarto die quies data; quinto iterum in armis decursum est. Das *μὲν* in den ersten Worten des 20. Kapitels ist doppelt anstößig; einmal weil ihm kein entsprechendes *δέ* folgt und zweitens wegen seiner Stellung vor *τινά*. Im Gegensaß zu dem *Abenden* des Lälius ist das *Verweilen* des Scipio hervorzuheben. Sehen wir nun, daß Livius dieser logischen Anforderung entsprechend in seiner fast wörtlich übereinstimmenden Erzählung morari sieht, so bleibt wohl kein Zweifel, daß Polybius geschrieben hat *μενωρ*, nicht *μέν*.

Die Reihenfolge der verschiedenen von Scipio angeordneten Uebungen ist bei Polybius nach dem jetzigen Texte die, daß der erste Tag für einen Uebungsmarsch, der zweite für das Puhen der Waffen, der dritte zum Ausruhen, der vierte zu Fechtübungen bestimmt ist. Am fünften Tage sollen dann dieselben Uebungen wieder von vorne anfangen. Diese Eintheilung scheint mir als eine besonders geschilderte Anordnung des Scipio nicht angesehen werden zu können, denn der Nachtag folgt gewiß am unpassendsten auf den, welcher nur zum Puhen der Waffen, also für eine verhältnismäßig wenig anstrengende Thätigkeit bestimmt war. Nach meiner Ansicht gibt Livius die allein richtige Reihenfolge, indem er am ersten und am dritten Tage ermüdende Uebungen, am zweiten das Waffenpuhen, am vierten die Ruhe und somit den Abschluß des Cyclus von Manövren ansieht. Daher muß man die Worte *τῇ δ' ἔχης ἀναπονέσθαι καὶ ὁρθυμεῖν* vor *τῇ δέ πέμπτῃ* sehen. Der dreimalige gleiche Satzanfang mit *τῇ δέ* hat die Umstellung veranlaßt.

XXX. 4, 5. *ἐποιεῖτο τὸν λόγον πρῶτον μὲν Φιλόφρων, μετὰ δὲ τοῦτον Ἀστυμήδης.* Eine kleine Correctur, welcher diese Stelle bedarf, gibt Diodor XXXI. 5 an die Hand. Er hat aus Polybius entnommen *πρῶτος μὲν ἐποιεῖτο τὸν ὑπὲρ τῆς πρεσβείας λόγον Φιλόφρων, μετὰ δὲ τοῦτον Ἀστυμήδης.*

XL. 10, 5 erwähnt Polybius, wie er für seine Bemühungen, in den hellenischen Städten Frieden zu stiften, mit Recht hoch geehrt worden sei. *μὴ γὰρ ἔξεργασαμένου τούτον καὶ γράψαντος τοὺς περὶ τῆς κοινῆς δικαιοδοσίας νόμους, ἄκριτα πάντα ἦν καὶ πολλῆς γέμοντα ταραχῆς.* Daß der Hiatus *πάντα ἦν* nicht bleiben kann, ist durch Benseler's Untersuchungen de hiatu p. 204—313 unzweifelhaft. Man hat aber nicht einfach das Schluß-*a* zu elidiren, sondern da die Participleconstruction *μὴ ἔξεργασαμένον* ganz entspricht einem hypothetischen Bordersatz *εἰ μὴ ἔξειργάσατο*, so verlangt der Nachsatz *ἄν* und es muß daher geschrieben werden: *ἄκριτα πάντα ἄν ἦν.*

Gotha.

Ernst Schulte.